

Gebühren für die Benutzung des Schützenhauses zu privaten Feiern und Veranstaltungen

Ab 01. August 2025 werden für die Benutzung für Feierlichkeiten und Veranstaltungen folgende Kosten berechnet:

1. Übersicht

Modus	Kaution	Pauschale	Getränkeabnahme	Variante
Vorstandsmitglieder oder Mitglieder im aktiven Fest-, Wirtschafts- oder Schießdienst	-	50 €	Getränke über Verein (20% Abzug)	A1
		200 €	Eigene Getränke	A2
Vereinsmitglieder	100 €	100 €	Getränke über Verein	B1
		300 €	Eigene Getränke	B2
Nichtmitglieder	250 €	150 €	Getränke über Verein	C1
		350 €	Eigene Getränke	C2

Die Nutzungsbedingungen und Gebühren für die genannten Varianten sind wie folgt festgelegt:

2. Vorstandsmitglieder oder Mitglieder im aktiven Fest-, Wirtschafts- oder Schießdienst

Der Mieter verantwortet selbst die Übergabe, sowie die Übernahme nach der Veranstaltung (Endreinigung).

Bei Getränkebezug über den Verein wird der Verbrauch durch ein vom Verein benanntes Mitglied nach Veranstaltungsende dokumentiert und zur Abrechnung weitergeleitet.

Gebühren Variante A1

- Grundpauschale 50,00 EUR
- Getränkebezug über den Verein
- vom regulären Preis für Getränke 20 % Abzug

Gebühren Variante A2

- Grundpauschale 200,00 EUR
- Optional kann gegen eine Nutzungs- und Reinigungsgebühr von 50,00 EUR die vereinseigene Zapfanlage genutzt werden.

3. Vereinsmitglieder

Eine Kautions von 100,00 EUR muss eine Woche vor der Nutzung hinterlegt werden und wird im Zuge der Abrechnung verrechnet.

Ein vom Verein benanntes Mitglied führt mit dem Mieter die Übergabe, sowie die Übernahme nach der Veranstaltung durch.

Bis zum Zeitpunkt der Übernahme ist durch den Mieter eine Endreinigung durchzuführen.

Bei Getränkebezug über den Verein wird der Verbrauch durch ein vom Verein benanntes Mitglied nach Veranstaltungsende dokumentiert und zur Abrechnung weitergeleitet

Gebühren Variante B1:

- Grundpauschale 100,00 EUR
- Getränkebezug über den Verein

Gebühren Variante B2:

- Grundpauschale 300,00 EUR
- Getränke werden vom Mieter selbst organisiert
- Optional kann gegen eine Nutzungs- und Reinigungsgebühr von 50,00 EUR die vereinseigene Zapfanlage genutzt werden.

4. Nichtmitglieder

Eine Kautions von 250,00 EUR muss eine Woche vor der Nutzung hinterlegt werden und wird im Zuge der Abrechnung verrechnet.

Ein vom Verein benanntes Mitglied führt mit dem Mieter die Übergabe, sowie die Übernahme nach der Veranstaltung durch.

Bis zum Zeitpunkt der Übernahme ist durch den Mieter eine Endreinigung durchzuführen.

Bei Getränkebezug über den Verein wird der Verbrauch durch ein vom Verein benanntes Mitglied nach Veranstaltungsende dokumentiert und zur Abrechnung weitergeleitet.

Gebühren Variante C1:

- Grundpauschale 150,00 EUR
- Getränkebezug über den Verein

Gebühren Variante C2:

- Grundpauschale 350,00 EUR
- Getränke werden vom Mieter selbst organisiert
- Optional kann gegen eine Nutzungs- und Reinigungsgebühr von 50,00 EUR die vereinseigene Zapfanlage genutzt werden.

5. Bruch/Verlust von Geschirr/Glas

Der Verlust oder Bruch von Geschirr oder Glas wird zusätzlich berechnet.
Pro Verlust oder Bruch werden 2,00 EUR berechnet.

6. Nutzung der vereinseigenen Zapfanlage

Bei Beschädigungen oder Verlust der Zapfanlage oder Zubehör wie beispielsweise CO2-Flasche oder Druckminderer wird dem Mieter der Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

7. Mehrwertsteuer

In den Kosten ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer enthalten.

8. Haftung

Für Sach- und Personenschäden die durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, haftet der Mieter.

Die Regelung wurde vollständig überarbeitet, angepasst und erweitert und in der Vorstandsitzung vom 22.07.2025 einstimmig beschlossen.
Die Regelung vom 26.09.2023 ist ab 01.08.2025 nicht mehr gültig. Bereits getroffene Vereinbarungen vor dem 01.08.2025 werden nach der bisherigen Regelung abgewickelt.

Obertsrot, 22.07.2025